

Aktuelle Informationen zu den Entwicklungen des EEG, des KAGB und erste Informationen zum neuen Ausschreibungsverfahren sind die wesentlichen Themen dieses Newsletters. Darüber hinaus gibt es personelle Neuigkeiten und einen kurzen Überblick über die neuen Angebote aus dem Gründungszentrum und dem Kompetenzzentrum für Energie, Immobilien und Versorgung an unsere Mitglieder.

Inhalt

1	Neues aus dem Genossenschaftsverband	2
2	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	3
2.1	Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014	3
2.2	EEG 2014: BMWi stellt Eckpunktepapier zum Ausschreibungsverfahren vor	4
2.3	Aktuelles zum KAGB	5
3	Angebote und Informationen	5
4	Termine.....	6

Impressum:

Anbieterkennung nach § 5 Telemediengesetz (TMG) und Angaben nach der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung

Genossenschaftsverband e.V.
Verwaltungssitz Neu-Isenburg
Wilhelm-Haas-Platz
63263 Neu-Isenburg
Telefon 069 6978-0
>>Impressum

Redaktion: Nils Rückheim
Gründungszentrum "Neue Genossenschaften"
Referent Kompetenzzentrum "Energie, Immobilien und Versorgung"
Tel.: 069 6978-3807
Mail: nils.rueckheim@genossenschaftsverband.de

1 Neues aus dem Genossenschaftsverband

Das Kompetenzzentrum wächst weiter

Das Kompetenzzentrum für Energie, Immobilien und Versorgung wurde personell weiter aufgestockt. Nachdem zum 1. Mai diesen Jahres Herr Nils Rückheim als Referent für die Betreuung und Beratung der Mitgliedsgenossenschaften aus den Bereichen Energie, Immobilien und Versorgung hinzu kam, wurde zum 1. Juli Herr Björn Burgey eingestellt. Herr Burgey hat nach seinem VWL-Studium in der Entwicklung und Betreuung von Kooperationen mit Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerken sowie als Investment- und Asset-Manager im Kauf und der Betriebsführung von Wind- und PV-Anlagen gearbeitet. Herr Rückheim bringt mit seinem Studium der Rechts- und Betriebswirtschaften Erfahrungen aus der Finanzierung von erneuerbaren Energien und der Entwicklung von Energiegenossenschaften in das Kompetenzzentrum ein. Die beiden neuen Mitarbeiter stehen Ihnen in Fragen zu betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Themen in Verbindung mit dem Rechtsbereich als Ansprechpartner zur Verfügung.

Björn Burgey
Kompetenzzentrum "Energie, Immobilien und Versorgung"
Telefon: +49 69 6978-3633
Telefax: +49 69 6978-3123
E-Mail: bjoern.burgey@genossenschaftsverband.de



Nils Rückheim
Kompetenzzentrum "Energie, Immobilien und Versorgung"
Telefon: +49 69 6978-3807
Telefax: +49 69 6978-3123
E-Mail: nils.rueckheim@genossenschaftsverband.de



Kreditgrenzen nach § 49 des Genossenschaftsgesetzes

Am 31. Juli 2014 hat die Abteilung Grundsatzfragen Prüfung / Ware des Genossenschaftsverbandes ein Rundschreiben zum Thema Kreditgrenzen nach § 49 des Genossenschaftsgesetzes veröffentlicht. Hier wurde nochmal auf die Pflicht der Genossenschaften hingewiesen, diese durch eine Generalversammlung festzulegen. Wir möchten diesen Newsletter zum Anlass nehmen, Sie ebenfalls nochmal auf das Thema aufmerksam zu machen und bitten Sie, ggf. zu prüfen ob Ihre Genossenschaft die Grenzen festgelegt hat. Bei Fragen zu dem Thema stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner der Bereiche Prüfung / Ware zur Verfügung.

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das EEG ist seit dem 1. August 2014 offiziell in Kraft und die ersten Antworten des KAGB treffen bei Genossenschaften ein. Gleichzeitig hat das BMWi erste Informationen zum geplanten Ausschreibungsverfahren veröffentlicht. Diese Themen werden im Folgenden weiter erläutert.

2.1 Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014

Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2014: das neue EEG gilt seit August 2014. Den Gesetzestext, aktuelle Informationen und Hintergründe sowie eine Zusammenstellung der häufig gestellten Fragen (FAQ) zur EEG-Reform finden Sie auf der Internetseite des BMWi ([Link](#)).

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften des DGRV hat das neue EEG aus der Perspektive der Energiegenossenschaften bewertet. Die Zusammenfassung finden sie [hier](#).

Die Rechtsanwaltssozietät von Bredow Valentin hat die umfangreichen Details der EEG-Novelle in einem Sondernewsletter zusammengefasst. Die umfangreiche Darstellung erfasst alle relevanten Bereiche des neuen Gesetzes und beleuchtet auch die verschiedenen Änderungen der einzelnen Energieerzeugungsformen. Zum Download finden Sie diesen Newsletter [hier](#).

Die Direktvermarktung

Im Rahmen des EEG 2014 werden zukünftig die Neuanlagen zum größten Teil einer verpflichtenden Direktvermarktung unterliegen. Dies stellt eine neue, weitere Anforderung an die Energiegenossenschaften dar, die es zu bewältigen gilt.

In einem Sondernewsletter im Juli 2014 haben wir Sie bereits auf Veränderungen der Direktvermarktungsregelungen durch das neue EEG 2014 hingewiesen. Um auch weiterhin insbesondere mit den Bestandsanlagen (Inbetriebnahme vor dem 01.08.2014) Bonuserlöse durch das jeweilige Direktvermarktungsmodell zu generieren, gibt es die Möglichkeit, in einer Übergangsphase bis zum 01.04.2015 die hierfür notwendigen Maßnahmen zu tätigen.

Aufgrund dieser entscheidenden gesetzlichen Veränderungen eruiert das Kompetenzzentrum Energie, Immobilien und Versorgung des Genossenschaftsverbandes aktuell in Gesprächen mit Direktvermarktungsunternehmen sowohl bei Verbandsmitgliedern, als auch bei externen Anbietern die Gestaltungsmöglichkeiten für Energiegenossenschaften. Ziel ist es, Genossenschaften auch bei der Umsetzung kleinerer Anlagen einen schnellen und einfachen Weg in die Direktvermarktung zu ermöglichen. Für Informationen sprechen Sie uns bitte im Kompetenzzentrum an. Um die Bedarfsanalyse individuell gestalten zu können, bitten wir Sie, uns bei einer Bestandsaufnahme der jeweiligen Portfolien zu unterstützen, indem Sie uns diese, bereits dem Sondernewsletter Juli 2014 beigefügten Tabelle ausgefüllt zur Verfügung stellen. Sollten Sie zu diesem Thema weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung. Bei Bedarf kontaktieren Sie bitte Herrn Björn Burgey (Telefon: +49 69 6978-3633, Mobil: +49 172 863-6875, E-Mail: bjorn.burgey@genossenschaftsverband.de).

EEG 2014: Neue Meldepflicht für Anlagenbetreiber

Im Rahmen der letzten Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurde auch ein neues Anlagenregister eingeführt und eine Verordnung bezüglich der Meldepflicht erlassen.

Für Photovoltaikanlagen gilt schon seit einigen Jahren eine Registrierungspflicht. Die Betreiber müssen ihre Anlagen beim PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur anmelden, um die volle EEG-Vergütung und nicht nur den „Marktwert Solar“ zu erhalten.

Eine Registrierungspflicht wurde mit dem EEG 2014 und der entsprechenden Anlagenregisterverordnung nun auch für alle anderen Erneuerbare-Energien-Anlagen eingeführt. Danach müssen alle ab dem 01. August 2014 in Betrieb genommenen Anlagen beim Anlagenregister gemeldet werden, wenn die Anlagenbetreiber eine Einspeisevergütung oder Marktprämie erhalten wollen.

Unter folgendem Link können Sie ihre Anlage im Anlagenregister anmelden ([Link](#)).

Der Anlagenbetreiber muss die Anlage spätestens drei Wochen nach der Inbetriebnahme mit den entsprechenden Angaben gemeldet haben. Im Rahmen der Anmeldung muss er u.a. seinen Namen, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, den Standort der Anlage, den Energieträger, die installierte Leistung sowie den eventuellen Eigenverbrauch nennen. Wenn der Anlagenbetreiber seiner Meldepflicht nicht nachkommt, besteht vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme bis zur Meldung kein Vergütungsanspruch.

Da das Register neu eingeführt wird, gewährt das Bundeswirtschaftsministerium den Anlagenbetreibern eine Eingewöhnungszeit. Die Anlagenbetreiber haben bis zum 30. November 2014 Zeit, ihre Anlage ohne Verlust der Vergütung anzumelden. Spätestens zum 1. Dezember 2014 muss die Anlage dann aber gemeldet sein.

2.2 EEG 2014: BMWi stellt Eckpunktepapier zum Ausschreibungsverfahren vor

Ende Juli hat das BMWi ein erstes Eckpunktepapier für das neue Ausschreibungsverfahren vorgestellt.

Bis zum 22. August läuft noch die Frist für Stellungnahmen aus der Praxis. Der DGRV erstellt in Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsverband eine solche Stellungnahme, um die Interessen der Genossenschaften zum Ausdruck zu bringen.

Im Rahmen dieser Stellungnahme und dem weiteren Verfahren rund um die Gestaltung des Ausschreibungsdesigns stellen die Kommentare und Anmerkungen aus der Praxis relevante Argumente dar. Sollten Sie dazu einen Beitrag leisten mögen, kommen Sie gern auf Herrn Nils Rückheim (Telefon: +49 69 6978-3807, E-Mail: nils.rueckheim@genossenschaftsverband.de) zu und unterstützen Sie uns.

Weitere Informationen zu dem geplanten Verfahren finden Sie in einer Zusammenfassung des DGRV [hier](#). Das Eckpunktepapier des BMWi finden Sie [hier](#). Eine Präsentation des BMWi zu dem Thema ist unter diesem [Link](#) zu finden.

2.3 Aktuelles zum KAGB

Eine Vielzahl von Genossenschaften hat rechtzeitig vor Ablauf der Frist zum 21. Juli 2014 Anfragen an die BaFin geschickt. Die bisherigen Rückmeldungen der BaFin zeigen, dass es zum Teil noch umfangreichen Klärungsbedarf gibt. Der Genossenschaftsverband steht gemeinsam mit dem DGRV als Dachverband in einem engen Austausch mit der BaFin und wird in weiteren Gesprächen die Interessen der Energiegenossenschaften vorbringen. Sollten Sie eine Rückmeldung von der BaFin erhalten haben, unterstützen wir Sie im weiteren Verfahren aus dem Kompetenzzentrum für Energie, Immobilien und Versorgung und dem Rechtsbereich. Bitte wenden Sie sich an Herrn Thomas Berg (+49 69 6978-3251, E-Mail: thomas.berg@genossenschaftsverband.de) bzw. an Herrn Nils Rückheim (+49 69 6978-3807, E-Mail: nils.rueckheim@genossenschaftsverband.de).

3 Angebote und Informationen

Wirtschaftlichkeitskalkulation von Windprojekten

Mit dem neuen EEG 2014 rückt auch das Thema Windenergie als Investitionsmöglichkeit immer mehr in den Fokus für Energiegenossenschaften. Im Vergleich zu Photovoltaikanlagen erhöht sich in diesem Bereich auch die Komplexität, da einerseits volatilere Windertragsjahre und andererseits steigende Preise in Einklang mit einer aussagekräftigen Wirtschaftlichkeitsprüfung zu bringen sind. Deshalb erweitert das Kompetenzzentrum für Energie, Immobilien und Versorgung seinen Tätigkeitsbereich und bietet eine gezielte Beratung zur Projektprüfung beim Kauf von Windprojekten an. Das Leistungspaket wird individuell dem Bedarf des jeweiligen Projektes angepasst werden. Dementsprechend können sowohl kaufmännische als auch technische und mit Unterstützung der Rechtsabteilung juristische Fragestellungen anhand der vorliegenden Gutachten, Kalkulationen und Verträge behandelt werden. Mit diesem Angebot möchte das Kompetenzzentrum zum nötigen Informationsaustausch für eine nachhaltige Kaufpreisfindung beitragen. Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Herrn Björn Burgey (Telefon: +49 69 6978-3633, Mobil: +49 172 863-6875, E-Mail: bjorn.burgey@genossenschaftsverband.de).

4 Termine

EEG 2014 - Informationsveranstaltungen des Genossenschaftsverbandes und der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften

Auswirkungen und Veränderungen für die Energiegenossenschaften

07. Oktober 2014, Neu-Isenburg

08. Oktober 2014, Hannover

09. Oktober 2014, Berlin

Mit dem EEG 2014 sind seit August auch für Energiegenossenschaften die neuen Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien wirksam. Die grundlegenden Veränderungen und die damit verbundenen Auswirkungen des Gesetzes auf das genossenschaftliche Engagement werden in einer gemeinsamen Veranstaltung des Genossenschaftsverbandes und der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften erörtert. Thematisiert werden unter anderem die neue verpflichtende Direktvermarktung, das kommende Ausschreibungsmodell für PV-Freiflächenanlagen und die Wirtschaftlichkeit der aktuellen Geschäftsmodelle. Weitere Details zu den Veranstaltungen folgen Ende August.

Tagung 2014 - EEG Novelle

Tagungsreihe "Recht und Finanzierung Erneuerbarer Energien"

18. September 2014, Lüneburg

In diesem Jahr wird es um die Auswirkungen der EEG Novelle 2014 auf die Finanzwirtschaft gehen. Wir befassen uns in verschiedenen Vorträgen von Wissenschaftlern und Praktikern insbesondere mit der verpflichtenden Direktvermarktung, den Ausschreibungsmodellen und den Eigenverbrauchsregelungen.

Alle Informationen zu Terminen, Programm und Anmeldung finden Sie [hier](#).

Seminarreihe des BSW - Solar zum EEG 2014

Neue Rahmenbedingungen für Ihr PV-Geschäft: Recht, Wirtschaftlichkeit, Praxis

September & Oktober 2014

Das EEG 2014 verändert die Rahmenbedingungen für den Betrieb von PV-Anlagen. Die eintägigen Kompaktseminare des Bundesverbands Solarwirtschaft e.V. zum Thema „Neue Rahmenbedingungen für Ihr PV-Geschäft: Recht, Wirtschaftlichkeit, Praxis“ zeigen, wie PV-Anlagen weiterhin wirtschaftlich betrieben werden können, welche Auswirkungen die aktuellen EEG-Änderungen auf die Geschäftsmodelle haben und welche juristischen Aspekte beachtet werden müssen.

Alle Informationen zu Terminen, Programm und Anmeldung finden Sie [hier](#).